

Oberglatt und Bülach, 12. März 2001

KR-Nr. 84/2001

**POSTULAT** von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach)  
betreffend Verwendung von Wassernutzungsgebühren

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, Varianten aufzuzeigen, wie künftig Wassernutzungsgebühren wieder den öffentlichen Anliegen der Wasserwirtschaft, des Wasserbaus und des Gewässerschutzes zugeführt werden können.

Gabriela Winkler  
Martin Mossdorf

Begründung:

Die Nutzung öffentlicher Gewässer bedarf einer Konzession der Baudirektion und ist gebührenpflichtig (§ 47 Wasserwirtschaftsgesetz). Pro Jahr wurden rund 11 Millionen Franken Gebühren vereinnahmt.

Diese Gebühreneinnahmen aus der Gewässer- oder Wassernutzung fallen heute in die allgemeinen Staatsfinanzen. Künftig sollen sie zweckgebunden den öffentlichen Anliegen, wie See- und Flussuferschutz, Gewässerrevitalisierungen, der Pflege von Uferwegen für die Erholungsnutzung an Gewässern, dem Auen- und Schilfschutz und so weiter wieder zu Gute kommen.

84/2001